



Adliswil, 20.09.2023

Medienmitteilung der Parteien SP Adliswil und Grüne Adliswil

## **JA zu bezahlbarem Wohnraum in Adliswil**

**Die Parteien SP Adliswil und Grüne Adliswil, und der Mieterverband Zürich lancieren gemeinsam die Volksinitiative «Anteil an preisgünstigen Wohnungen bei Verdichtung».**

Mit der Bautätigkeit in Adliswil in den letzten Jahren ist der Anteil an Wohnungen des gehobenen Mietzinsniveaus gestiegen, im Gegenzug der Anteil an preisgünstigen Wohnungen gesunken. Der Grund dafür sind vor allem Renovierungen von älteren Liegenschaften oder Verdichtungen. Der Mangel an preisgünstigen Wohnungen führt dazu, dass alteingesessene Adliswilerinnen und Adliswiler in günstigere Gemeinden wegziehen müssen. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, fordern die Initianten, dass bei höherer Ausnutzung eines Grundstücks ab 2000 m<sup>2</sup> mindestens 30 Prozent der zusätzlich erstellten Wohnungen als preisgünstiger Wohnraum festgelegt werden muss.

Die Volksinitiative startet am 23.09.2023 und soll der steigenden Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum nachkommen und der exzessiven Preisentwicklung nach oben entgegenwirken. Die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Adliswil sollen gestützt auf Art. 10 GO Stadt Adliswil in Verbindung mit § 2, § 122 und §123 GPR ZH, wie folgt ergänzt werden (kursiv):

«Art. 3a Erhebung einer Mehrwertabgabe

1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG; LS 700.9) erhoben.

*Ausserdem wird bei Erhöhung der Ausnutzungsmöglichkeiten für Wohngebäude gemäss § 49b PBG ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum von 30 Prozent der zusätzlichen Fläche festgelegt. Die höchstzulässigen Mietzinse für preisgünstigen Wohnraum orientieren sich gem. § 49b Abs. 2 PBG an den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den Rückstellungen für Erneuerung, den Abschreibungen und einer angemessenen Rendite.*

2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.

3 Die Mehrwertabgabe beträgt 30 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts.

*Der Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum ist bei der Bemessung des Mehrwerts zu berücksichtigen.»*



SP Adliswil

Für Rückfragen:

Dr. Wolfgang Liedtke, Gemeinderat & Präsident SP Adliswil, 079 / 617 12 67

Esen Yilmaz, Gemeinderat Adliswil (SP), 079 / 282 99 49

Initiativkomitee; Dr. Wolfgang Liedtke (SP), Dr. Angela Broggini (Grüne), Esen Yilmaz (SP), Mieterverband Zürich, Daniel Schneider (Grüne), Pascal Welti (Grüne), Angelika Sulser (SP), Renata Vasella Billeter (SP), Sait Acar (SP), Kannathasan Muthuthamby (SP).